



Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND ORTSPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2019
Beginn: 17:22 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Marlene Greinwald

Ausschussmitglieder

Stefan Feldhütter
Prof. Dr. Maximilian Levasier
Dr. Ernst Lindl

Wolfgang Marchner
Christine Nimbach
Dr. Heinrich Reiter (bis 19:40 Uhr)
Georg Schuster

Stellvertreter

Elisabeth Dörrenberg 2. Bürgermeisterin

Schriftführer/in

Bernhard Nüßlein
Christian Wolfert

Verwaltung

Klaus Menzinger

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Thomas Parstorfer
Peter Stich

Marlene Greinwald
Erste Bürgermeisterin

Christian Wolfert
Schriftführer/in

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften | 2019/564 |
| 2 | Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | 2019/565 |
| 3 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Tutzing Nordwest Bereich westlich der Traubinger Straße, Teilbebauungsplan 2, Alpspitzstraße", Fl. Nr. 338/3, Gemarkung Tutzing, Billigungsbeschluss mit Ortsbesichtigung | 2019/557 |
| 4 | 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Klenzestraße"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | 2019/555 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 78 "Ortszentrum Tutzing", Teilbebauungsplan 2, Gemarkung Tutzing; Billigungsbeschluss | 2019/562 |
| 6 | Bebauungsplan Ortszentrum Nr. 78 Teilbebauungsplan 3.1, Gemarkung Tutzing; Billigungsbeschluss | 2019/561 |
| 7 | Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 159/25, Gemarkung Tutzing, Nordbadstraße 2 | 2019/578 |
| 8 | Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Biergartenausgabe im ehem. Dienstbotenhaus und Nutzungsänderung Garage zu WC-Anlage und Lager, Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing, Midgardstraße 3 und 5 (Stufe 1) | 2019/579 |
| 9 | Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Festsaals mit Unterkellerung und Verbindungsfoyer, Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing, Midgardstraße 3 und 5 (Stufe 2) | 2019/580 |
| 10 | Erlass einer Stellplatzsatzung der Bereich der Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing, für den Betrieb der Gaststätte im sog. „Midgardhaus“, Midgardstraße 3 und 5 | 2019/587 |
| 11 | Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung der bestehenden Bäckerei zum Pfandlager und Anbau einer Backnische und eines Technikraumes, Fl. Nrn. 167 und 167/3, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 109 | 2019/569 |
| 12 | Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 772/46, Gemarkung Traubing, Im Ried 29 | 2019/576 |
| 13 | Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen, Fl. Nr. 2725/2, Gemarkung Tutzing, Kampberg, Blumenstraße | 2019/577 |
| 14 | Antrag auf isolierte Befreiung für die temporäre Errichtung und Verlegung von Ersatzstellplätzen für den Neubau des Gewerbegebäudes auf der Fl. Nr. 615/6, Gemarkung Tutzing, Bräuhausstraße 1 | 2019/588 |
| 15 | Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes | 2019/566 |

Erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald eröffnet um 17:22 Uhr die Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Ortsplanungsausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 23. Juli 2019 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss:

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 23. Juli 2019 keine Beschlüsse gefasst wurden, die zur Veröffentlichung geeignet sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Tutzing Nordwest Bereich westlich der Traubinger Straße, Teilbaugebiet 2, Alpspitzstraße", Fl. Nr. 338/3, Gemarkung Tutzing, Billigungsbeschluss mit Ortsbesichtigung

Beschluss:

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss billigt den Entwurf (Möglichkeit von Varianten) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Tutzing Nordwest – westlich der Traubinger Straße“, Teilbaugebiet 2 „Alpspitzstraße“, Fl. Nr. 338/3, Gemarkung Tutzing, samt Begründung in der Fassung vom 15. Oktober 2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

TOP 4 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Klenzestraße"; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anre-

gungen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 23. Juli 2019 lag in der Zeit vom 09. September 2019 bis einschließlich 23. September 2019 im Rathaus der Gemeinde Tutzing verkürzt öffentlich aus (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die während der genannten Frist eingegangenen Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB folgender Abwägung unterzogen.

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange brachten keine Anregungen oder Bedenken vor:

- AWISTA Starnberg; Schreiben vom 09.09.2019
- LRA Starnberg, Immissionsschutz; Schreiben vom 11.09.2019
- Staatl. Bauamt Weilheim; Schreiben vom 11.09.2019
- LRA Starnberg, Umweltschutz; Schreiben vom 13.09.2019
- Vodafone GmbH; Schreiben vom 18.09.2019
- Polizeiinspektion Starnberg; Schreiben vom 23.09.2019
- Bayernwerk Netz GmbH; Schreiben vom 23.09.2019
- Kreisbrandinspektion Starnberg; Schreiben vom 23.09.2019
- LRA Starnberg, Verkehrswesen; Schreiben vom 23.09.2019
- Bund Naturschutz; Schreiben vom 23.09.2019

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde
- Bayer. Landesamt f. Denkmalpflege
- Amt f. Digitalisierung, Breitband und Vermessung Landsberg
- Deutsche Telekom
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See
- E-Plus Service GmbH Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- T-Mobile Deutschland GmbH
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Deutsche Bahn AG / DB Immobilien - Schreiben vom 23.09.2019

| Stellungnahme | Beschluss |
|--|--|
| Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren. Gegen die oben genannte Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise | Das Schreiben der Deutschen Bahn wird zur Kenntnis genommen. Das Grundstück, wird wie gewünscht, vollständig als Bahnfläche dargestellt. |

| | |
|---|--|
| <p>aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Der Umgriff des o. g. Bebauungsplanes erstreckt sich auch auf das Grundstück mit der Fl. Nr.: 205/93, Gemarkung Tutzing, welches sich im Eigentum der DB AG befindet. Wir bitten dieses Grundstück vollständig als Bahnfläche darstellen zu lassen.</p> <p>Überdies verweisen wir auf unsere Gesamtsternungnahme vom 15.07.2019 mit Zeichen TÖB-MÜN-19-56723. Diese ist weiterhin gültig und zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.</p> <p>Spätere Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns hierfür Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Frau Dailidenaite, zu wenden.</p> | |
|---|--|

Energienetze Bayern GmbH & Co. KG - Schreiben vom 12.09.2019

| Stellungnahme | Beschluss |
|--|--|
| Bitte beachten Sie unser Schreiben vom 02.07.2019. | Das Schreiben der Energienetze Bayern wird zur Kenntnis genommen und wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. |

Landratsamt Starnberg Kreisbauamt - Schreiben vom 26.09.2019

| Stellungnahme | Beschluss |
|---|--|
| Das Landratsamt nimmt wie folgt Stellung: Untere Naturschutzbehörde Die Untere Naturschutzbehörde wird ggf. eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Untere Immissionsschutzbehörde Die Untere Immissionsschutzbehörde wird ggf. eine gesonderte Stellungnahme abgeben. | wird zur Kenntnis genommen wird zur Kenntnis genommen |

Kreisbauamt

1. Es wird um Anpassung des Beschlussdatums in der Präambel gebeten.

Zudem sind die Rechtsgrundlagen mit den konkreten Fassungsdaten anzugeben, da es sich andernfalls um eine unzulässige Dynamisierung handeln kann.

Der Beschluss der Gemeinde vom 23.07.2019 wurde offensichtlich nicht umgesetzt.

2. Da auch die Planzeichen zum Inhalt der Änderung des Bebauungsplans gemacht werden sollen und zum besseren Verständnis der Bebauungsplanänderung, ist anzuraten, die Ausführungen zum „Inhalt der Bebauungsplanänderung“ als separaten Abschnitt nach der Präambel aufzuführen.

Der Beschluss der Gemeinde vom 23.07.2019 wurde offensichtlich nicht umgesetzt.

3. **Festsetzung § 2 2.1:** Wir sehen keine Rechtsgrundlage für die Forderung eines Nachweises über die jeweils festgesetzte Grundstücksgröße des bebauten Bestands (also i.d.R. ist hier nicht das Antragsgrundstück sondern das Nachbargrundstück gemeint).

4. **Festsetzung § 2 2.3:** Wir bleiben bei der Auffassung, dass die Bezeichnung „ungünstig“ auch bezogen auf die Bodenverhältnisse nicht konkret genug ist. Wie müssen die Bodenverhältnisse beschaffen sein, damit sie als „ungünstig“ angesehen werden?

5. Hinsichtlich des Ziels der Gemeinde aus dem qualifizierten Bebauungsplan einen einfachen Bebauungsplan zu machen, wurde zwar hinsichtlich des Maßes der Nutzung die Begründung erweitert. In unserer Stellungnahme hatten wir jedoch ausdrücklich das Maß der Nutzung nur beispielhaft aufgeführt. Absicht und die Konsequenzen für das Plangebiet sind für alle entfallenden Regelungen in der Begründung zu erläutern.

6. Für die Festsetzung § 2 Nr. 2.4 letzter Satz besteht keine Rechtsgrundlage. Die Beteiligung der Straßenbauverwaltung ergibt sich aus den Fachgesetzen, es könnte jedoch ein Hinweis aufgenommen werden.

Das Beschlussdatum wird entsprechend angepasst.

Es werden keine Fassungsdaten angegeben, der Zusatz „jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung“ ist ausreichend.

Dem Einwand wird nachgekommen und die gewünschte Änderung übernommen.

Dies soll die Intension der Gemeinde verdeutlichen, dass auch bei Grundstücksteilungen mit Bebauung die festgesetzte Mindestgrundstücksgröße einzuhalten ist. Aus diesem Grund verbleibt die Festsetzung § 2 2.1 unverändert.

Dem Einwand wird stattgegeben und der Halbsatz „infolge ungünstiger Bodenverhältnisse“ ersatzlos gestrichen.

In Bezug auf den Entfall der Punkte: Maß der baulichen Nutzung, Vollgeschosse sowie Bauweise wird die Begründung ergänzt.

Der letzte Satz der Festsetzung § 2 Nr. 2.4 letzter Satz wird unter den Hinweisen aufgenommen.

| | |
|--|--|
| <p>7. Festsetzung § 2 2.5: Das Fassungsdatum der genannten DIN ist anzugeben, da es ansonsten zu einer unzulässigen dynamischen Regelung kommt. Die aufgenommene DIN ist jederzeit zur Einsichtnahme bereit zu halten.</p> | <p>Die jeweilige DIN-Vorschrift wird ersatzlos gestrichen.</p> |
| <p>8. Nicht zwingend erforderlich, aber hilfreich wäre noch eine Ausführung in der Begründung, inwieweit die Gemeinde faktische Baulinien/-grenzen an den östlichen Gebäudeaußenkanten sieht oder ob es die Absicht der Gemeinde ist, mit der Bebauungsplanänderung Bebauungen in der 2. Reihe zuzulassen.</p> | <p>Die gewünschte Ausführung in der Begründung wird ergänzt.</p> |
| <p>Ansonsten werden zu diesem Auslegungsverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> | |

Unter Einbeziehung der o.g. Beschlüsse beschließt der Bau- und Ortsplanungsausschuss die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Klenzestraße“, Gemarkung Tutzing samt Begründung in der Fassung vom 15. Oktober 2019 als Satzung.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

| | |
|--------------|--|
| TOP 5 | Bebauungsplan Nr. 78 "Ortszentrum Tutzing", Teilbebauungsplan 2, Gemarkung Tutzing; Billigungsbeschluss |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss billigt den Bebauungsplanentwurf Nr. 78 „Ortszentrum Tutzing“, Teilbebauungsplan 2, Gemarkung Tutzing, samt Begründung in der Fassung vom 15. Oktober 2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Billigung des Bebauungsplanentwurfes aus der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses vom 26. März 2019 wird aufgehoben.

mehrheitlich beschlossen Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Bebauungsplan Ortszentrum Nr. 78 Teilbebauungsplan 3.1, Gemarkung Tutzing; Billigungsbeschluss |
|--------------|---|

Herr Prof. Burgstaller und die Verwaltung unterrichten den Bau- und Ortsplanungsausschuss über der aktuellen Sachstand, die Entwicklungen die Möglichkeiten der Bebauung im gegenständlichen Bebauungsplanbereich.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Tektur zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 159/25, Gemarkung Tutzing, Nordbadstraße 2

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 08. September 2019 (Eingang bei der Gemeinde Tutzing 09. September 2019) wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da die öffentlich in Erscheinung tretende Ansicht des Kellerfundaments nicht den Vorgaben des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 91 „Seeuferbereich“, Teilbebauungsplan 2, entspricht.

Die vom Bauwerber nachgereichten Varianten zur Bereinigung der Situation werden zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Rücksprache mit Herrn Architekten Büscher spricht sich der Ausschuss für die Variante 1 (Aufschüttung bzw. Antreppung des Geländes in Form einer Anböschung der Terrasse bis zu 1,0 m Höhe) aus. Aus Sicht des Ausschusses und des Städteplaners ist die hohe Aufschüttung aufgrund der starken Hanglage des Grundstücks und dessen Topografie ausnahmsweise möglich.

Frau erste Bürgermeisterin Greinwald wird ermächtigt, einem Tekturantrag auf Baugenehmigung, der der vorgenannten Variante 1 entspricht, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 3 Anwesend: 9

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau der Biergartenausgabe im ehem. Dienstbotenhaus und Nutzungsänderung Garage zu WC-Anlage und Lager, Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing, Midgardstraße 3 und 5 (Stufe 1)

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 24. September 2019 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Festsaals mit Unterkellerung und Verbindungsfoyer, Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing, Midgardstraße 3 und 5 (Stufe 2)

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 24. September 2019 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 10 Erlass einer Stellplatzsatzung der Bereich der Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing, für den Betrieb der Gaststätte im sog. „Midgardhaus“, Midgardstraße 3 und 5

Beschluss:

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Stellplatzsatzung für den Bereich „Midgardhaus“, Fl. Nr. 146/3, Gemarkung Tutzing unter Einbeziehung der in den Punkten 8 und 9 behandelten Bauanträge.

Die Satzung ist dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 05. November 2019 zu Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

| | |
|---------------|---|
| TOP 11 | Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung der bestehenden Bäckerei zum Pfandlager und Anbau einer Backnische und eines Technikraumes, Fl. Nrn. 167 und 167/3, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 109 |
|---------------|---|

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 02. September 2019 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

| | |
|---------------|---|
| TOP 12 | Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 772/46, Gemarkung Traubing, Im Ried 29 |
|---------------|---|

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung in der Fassung vom 17. Juli 2019 (Eingang bei der Gemeinde Tutzing am 26. September 2019) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

mehrheitlich zugestimmt Ja: 7 Nein: 2 Anwesende: 9

Gleichzeitig wird einer Befreiung von Art. 7 Abs. 1 Satz 1 der Tutzinger Ortsbausatzung in Bezug auf die Dachform der beantragten Garage (Pulldach anstatt Satteldach) zugestimmt.

Herr Gemeinderat Dr. Reiter verlässt die Sitzung um 19:40 Uhr.

mehrheitlich beschlossen Ja: 8 Nein: 1 Anwesend: 9

| | |
|---------------|---|
| TOP 13 | Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen, Fl. Nr. 2725/2, Gemarkung Tutzing, Kampberg, Blumenstraße |
|---------------|---|

Beschluss:

Die Fragen des Antrages auf Vorbescheid in der Fassung vom 19. September 2019 werden wie folgt beantwortet:

| Nr. | Frage | Antwort / Beschluss |
|-----|-------|---------------------|
|-----|-------|---------------------|

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Ist die in den beiliegenden Plänen dargestellte Situierung des Wohnhauses auf dem zu bebauenden Grundstück genehmigungsfähig? | Ja: 7 Nein: 1 → Antwort: ja |
| 2 | Ist die in den beiliegenden Plänen dargestellte Kubatur samt Höhenentwicklung und Dachneigung des Wohnhauses genehmigungsfähig? | Ja: 8 Nein: 0 → Antwort: ja |
| 3 | Ist die in den beiliegenden Plänen dargestellte Situierung des Nebengebäudes (Garage / Carport) auf dem zu bebauenden Grundstück genehmigungsfähig? | Ja: 8 Nein: 0 → Antwort: ja |
| 4 | Ist die in den beiliegenden Plänen dargestellte Kubatur des Nebengebäudes (Garage / Carport) auf dem zu bebauenden Grundstück genehmigungsfähig? | Ja: 8 Nein: 0 → Antwort: ja |

| | |
|---------------|---|
| TOP 14 | Antrag auf isolierte Befreiung für die temporäre Errichtung und Verlegung von Ersatzstellplätzen für den Neubau des Gewerbegebäudes auf der Fl. Nr. 615/6, Gemarkung Tutzing, Bräuhausstraße 1 |
|---------------|---|

Beschluss:

1. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss stimmt einer temporären Verlegung der neun bestehenden und dinglich gesicherten Stellplätze auf Fl. Nr. 616/6 für die befristete Zeit bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens auf der Fl. Nr. 616/6 zu. Dabei sollen drei Stellplätze auf die Fl. Nr. 615/9, fünf Stellplätze auf die Fl. Nr. 413/94 und ein Stellplatz auf die Fl. Nr. 617/2 verlegt werden. Die Rückverlegung der Stellplätze hat sobald als möglich zu erfolgen. Die Inhaber der dinglichen Sicherung sind durch schriftlichen Nachweis mit der Verlegung einverstanden.

einstimmig beschlossen ja: 8 nein: 0 Anwesend: 8

2. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss stimmt einer temporären Verlegung der bestehenden und dinglich gesicherten Stellplätze auf Fl. Nr. 616/6 übergangsweise für die befristete Zeit bis zum 31. Januar 2020 auf die Fl. Nr. 623 der Gemarkung Tutzing zu.

Gleichzeitig wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen I. 5.3 (besonders zu gestaltende Platzfläche) und 6.7 (oberirdische Pkw-Stellplätze) bis ebenfalls 31. Januar 2020 erteilt.

einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

| | |
|---------------|---|
| TOP 15 | Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes |
|---------------|---|

Beschluss:

Frau erste Bürgermeisterin Marlene Greinwald unterrichtet den Ausschuss über den Sachstand des Breitbandausbaus im Nahbereich.

zur Kenntnis genommen

